



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22-1155  
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2024/93/MAFL/MAFL  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 08.05.2024

**Betrifft:** Gas Systemnutzungsentgelteverordnung 2. Novelle 2024

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 06.05.2024  
Zust. Referent: TÖLGYES Joel

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Möglichkeit, zum oben angeführten Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

Bis dato orientierte sich die Methodik zur Preisfestsetzung bei den Systemnutzungsentgelten im Gasfernleitungsnetz an der Prämisse, dass das österreichische Fernleitungsnetz primär dem Transit russischen Gases diene. Aufgrund der Umwälzungen am europäischen Gassektor und der Abkehr von russischen Gasimporten änderte sich diese Bedingung. Das Fernleitungsnetz dient nun vermehrt dem Import nach Österreich, der Transit hat stark nachgelassen. Vor diesem Hintergrund vollzieht die Regulierungsbehörde nunmehr eine Änderung der Berechnungsmethode für die Systemnutzungsentgelte im Fernleitungsnetz. Bisher wurde die Referenzpreismethode anhand der Distanz zum virtuellen Referenzpunkt angewandt, nun soll diese durch die kapazitätsgewichtete Distanz ersetzt werden. Die sich dadurch ergebenden Kostenänderungen werden gemäß dem Entwurf ab 01.01.2025 wirksam.

## **A Starke Kostensteigerungen werden kritisiert**

Durch diese neue Berechnungsmethodik kommt es insbesondere bei den Ausspeisepunkten in das Verteilernetzgebiet zu drastischen Kostensteigerungen bei den Netznutzungsentgelten. Aktuell beträgt das Netznutzungsentgelt für den Exit ins Verteilernetzgebiet 0,42 EUR / kWh / h pro Jahr, ab 2025 steigt dies um 300% auf 1,26 EUR / kWh / h pro Jahr. Auch das mengenbasierte Netznutzungsentgelt, welches bisher 0,00 EUR / MWh betrug, wird auf 0,13184 EUR / MWh angehoben. Wenngleich diese Entgelte nicht direkt von den Endkund:innen zu tragen sind, werden die Gasversorger dennoch diese Kostensteigerung an die Endkund:innen weitergeben. Dies könnte angesichts der allgemeinen Teuerung eine weitere Belastung für die Konsument:innen darstellen.

## **B Folgekosten beachten**

Es ist zukünftig davon auszugehen, dass die Dekarbonisierung des Energiesystems zu einer Abnahme des Gasverbrauchs führt. Dies hat zur Folge, dass immer weniger Gasverbraucher:innen das bestehende Gasnetz erhalten müssen. Die Arbeiterkammer Tirol plädiert daher, diese grundsätzliche Folge nicht außer Acht zu lassen und entsprechend frühzeitig Maßnahmen, unter besonderer Berücksichtigung der Konsequenzen für die Konsument:innen, zur geeigneten Redimensionierung des österreichischen Gasnetzes zu setzen.

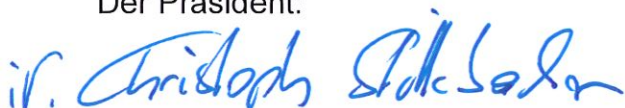
## **C Prüfung nicht abgewartet**

In den Erläuterungen ist festgehalten, dass die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden aktuell noch die Änderungen der Referenzpreismethode prüft. Mit dem Ergebnis der Prüfung ist Mitte Mai zu rechnen. Für die Arbeiterkammer Tirol erschließt sich nicht, warum das Ergebnis dieser Prüfung nicht abgewartet wurde, zumal die Ergebnisse unter Umständen noch Einfluss auf die bestehende Entwurfsfassung haben könnten.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

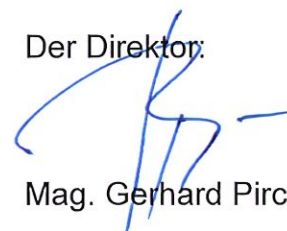
mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner